

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom **02. März 2020**

1. Herr Widler, Ingenieurbüro Fassnacht, erläutert die Entwurfsplanung des Radweges von Günz nach Westerheim die Planungsgrundlagen und die Kostenberechnung.

1.1 Der Lachenäckerweg wird in einer Breite von 4 m ausgebaut.

1.2 Der Gemeinderat Westerheim stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu. (geschätzte Baukosten gesamt 590.000,€)

1.3 Der Radweg zwischen Günz und Westerheim wird entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung östlich entlang der Kreisstraße MN 32 gebaut. Sollte der Grunderwerb nicht durchgängig gelingen, wird der Radweg am südlichen Ende entsprechend dem Alternativvorschlag auf den Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 220 und 223 jeweils Gemarkung Günz mit Anbindung an den Lachenäckerweg gebaut. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Vereinbarungen vorzubereiten und den Zuschuss zu beantragen.

Das Ingenieurbüro Fassnacht erstellt die Ausführungsplanung in Abstimmung mit dem Tiefbauamt des Landkreises Unterallgäu.

2. Die Gemeinde hat die Bezuschussung der Abbruchmaßnahmen auf dem sogenannten „Obrecht-Areal“ in Rummeltshausen beantragt. Die Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft liegt bei 80 % der zuschussfähigen Kosten (203.100 €). Bei einer 80-prozentigen Bezuschussung liegt der Kostenanteil der Gemeinde bei ca. 92.000 €. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Westerheim V über den Abbruch von Gebäuden unter Kostenbeteiligung der Teilnehmergeinschaft zu.

3. Im Rahmen des Unternehmensverfahrens Günz II Gemeinde Westerheim sollen weitere Feldwege und Rad- und Fußwege-Verbindungen gebaut werden.

Rummeltshausen



- Ausbau der Fl.Nr. 988 Gmkg. Günz mit Asphalt, beginnend beim bisherigen Ausbauende bis zur Einmündung in die ST 2020 neu mit einer Breite von 3 m mit Bankett, orientiert an der tatsächlichen Grundstücksbreite.

- Ausbau des Feldweges Fl.Nr. 988/1 und Weiterführung bis zur Gemarkungsgrenze Holzgünz als Kiesweg mit einer Breite von 3,50 m.

Holzgünz



- Schaffung einer Fuß- und Radwegeverbindung nördlich der neuen ST 2020 als Kiesweg, weitergehend durch den sogenannten Faunendurchlass durch die ST 2020 mit einer weiteren Anbindung als Fuß- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m an den bestehenden Feldweg Fl.Nr. 71 auf der Gemarkung Holzgünz.

- Ausbau des bestehenden Feldweges Fl.Nr. 71 der Gemarkung Holzgünz als Kiesweg – Breite 3,50 m, soweit dieser im Flurbereinigungsgebiet Verfahren Günz II liegt.
- Soweit zusätzliche Flächen für den Wegebau benötigt werden, sollen diese über die Flurbereinigung abgegolten werden. Die Gemeinde Westerheim ist bereit, Restkosten nach der Zuschussabrechnung zu übernehmen.

4. Die Regierung von Oberbayern, hat mit Bescheid vom 10.2.2020 die Betriebserlaubnis für Flugmodelle bei Günz genehmigt. Die Gemeinde erhebt gegen den Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 10.02.2020 keine Klage. Der Gemeinderat sieht jedoch Handlungsbedarf wegen der Zuwegung und dem Auflagenvollzug zu Ziffer: III Nr. 3 und 4 (Schutz der Landwirte bei der Arbeit auf den benachbarten Feldern) des Bescheides der Regierung von Oberbayern. Zur Verkehrssicherheit wird die Stellungnahme der Polizeiinspektion eingeholt.

Zum Auflagenvollzug wird bei der Regierung von Oberbayern nochmal nachgefragt.

5. Gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Sontheim werden keine Einwände erhoben.

6. Dem Ausbau der Dachgeschosse; Einbau einer zweiten Wohnung, Gartenstr. 22, Günz, wird zugestimmt.

7. Dem Neubau von 66 Garagen mit Servicetrakt und Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile, „Handwerker- und XXL-Garagenpark“, Egelsbergweg 12, Westerheim, wird zugestimmt. Die Gemeinde gewährt eine Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften hinsichtlich der Dachform.

8. Der Gemeinderat beschließt, die Benutzung der Reutenbergstraße, Westerheim, zur Verlegung eines privaten Stromkabels zu gestatten. Die Modalitäten sind in einem Vertrag analog dem Mustervertrag des Bayer. Gemeindetages festzuschreiben.

Es wird ausdrücklich die Vorlage von ordnungsgemäßen Kabelplänen zur Trasse verlangt. Für die Benutzung wird kein Entgelt verlangt.

9. Im Hinblick auf den Radwegebau von Westerheim nach Günz hat die Schwaben Netz GmbH den Bau einer Gasleitung nach Günz in den Raum gestellt. Bei genügend Interesse der Bürger*innen könnte Günz mit Gas versorgt werden. Die Gemeinde Westerheim befürwortet eine mögliche Erdgaserschließung des Ortsteiles Günz. Es werden hier ausdrücklich die Möglichkeiten des Breitbandausbaus mit gesehen, so dass in Günz sogar Gas und Glas zu jedem Haus geführt werden könnten. Die Gemeinde Westerheim unterstützt die Umfrage für Schwaben Netz GmbH im Ortsteil Günz.

10. Der Gemeinderat nimmt die Spende des „Team Fashion“, Angela Pfeiler, Rummeltshausen i. H. v. 520,00 € für die Bücherei Günz an und bedankt sich aufs Herzlichste.

11. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2020.